

Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz Boldt
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
10.15.4

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 13.04.05

Hannover, den 29.03.2005

Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Ladenzeile "Hinter dem Dorfe"

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Eigentümer der Ladenzeile "Hinter dem Dorfe" auf seine Verkehrssicherungspflicht in Bezugnahme auf die Reinigung, sowie den Winterdienst hinzuweisen.

Begründung:

In dem o.g. Bereich wird verstärkt über nicht gereinigte bzw. während der Winterperiode nicht gestreute und vom Schnee befreite Gehwege geklagt. Da der Eigentümer der Verkehrssicherungspflicht unterliegt, scheint es notwendig darauf hinzuweisen.

Sebastian Schipper Fraktionsvorsitzender



Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz Boldt
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
10.15.4

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 13.04.05